

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Freising

Betrieb: Sakura Restaurant

Anschrift: General-von-Nagel-Str. 1
(Standort) 85354 Freising

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 21.07.2021

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Silikonfuge am Handwaschbecken war schimmelähnlich verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Am Handwaschbecken war die Silikonfuge beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Die Türdichtung des Kühltisches war beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Die Dunstabzugsanlage war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Die Zutatendosierungseinrichtung war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
6. An der Einrichtung war die Transportschutzfolie teilweise nicht bestimmungsgemäß entfernt worden, eine angemessene Reinigung war nicht möglich, das Ansammeln von Schmutz wurde nicht vermieden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a und b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
7. Das Schneidebrett war beschädigt, so dass es nicht mehr leicht zu reinigen war. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
8. Das Schneidebrett war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
9. Der gesamte Lagerbereich ist einer Grundreinigung zu unterziehen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsraum im Keller

Verstöße:	Kontrollbereich
10 Die Karotten waren überlagert. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr.2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorbereitungsraum im Keller

Am 8. August 2020 fand eine weitere lebensmittelrechtliche Kontrolle statt bei welcher keine von der Anfrage umfassten Verstöße festgestellt wurden.